



VBG
Ihre gesetzliche
Unfallversicherung

VBG - Kompetenzzentrenportal (KPZ-Portal)

UnternehmerIn beziehungsweise Unternehmer müssen Sie die gesetzliche
Pflichtung der Betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung
einsetzen (§ 2 Abs. 4 der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2
Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“). Dies gilt auch für kleine
Unternehmen bis 10 Beschäftigten. Mit der Kompetenzzentren-Betreuung
(KPZ-Betreuung) können Sie dieser Verpflichtung nachkommen und sparen Zeit
und Geld.

Erarbeiten Sie über dieses Kompetenzzentren-Portal individuell und flexibel
das notwendige Wissen im Arbeitsschutz und Ihre unternehmensspezifische
Dokumentation zur Gefährdungsbeurteilung.

Profitieren Sie von der **kostenfreien** Beratung durch BetriebsärztInnen,
Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit über die KPZ-Hotline.

Aktuell
Innovative Ansätze zu
Arbeitssicherheit und
Gesundheitsschutz gesucht!

Herr Müller erklärt die KPZ-Betreuung

Mein KPZ-Portal

- Profil
- Persönliche Daten
- Adressdaten ändern
- Passwort ändern

Informationen
Ihre Ergebnisse sichern und anpassen.
Alles an einem Ort.
Mit der Dokumentation der Gefährdungs-
beurteilung haben Sie eine To-Do-Liste für Ihr
Unternehmen an der Hand, mit der es ein
Leichtes ist, die festgelegten Maßnahmen auch
durchzuführen und sie auf Wirksamkeit
überprüfen.

Dokumente
Sobald Sie alle Module bearbeitet
sind, sehen Ihnen alle Dokumente zu
Ihrer Gefährdungsbeurteilung
zur Verfügung.
Dokumentation Ihrer Gefährdungs-
beurteilung
PDF generieren
PDF per E-Mail versenden
Aushang für Ihre KPZ-Betreuung

Aktuelles Datenschutz Sitemap KPZ-Flyer KPZ-Film

Die Kompetenzzentren- Betreuung der VBG

Betriebsärztliche und
sicherheitstechnische Betreuung von
Kleinunternehmen mit bis zu
10 Beschäftigten

Die Kompetenzzentren-Betreuung (KPZ-Betreuung) der VBG mit dem KPZ-Portal

Selbstlernen



- Lernmodule mit allgemeinen und branchenspezifischen Themen
- branchen- und unternehmensspezifische PRAXIS-CHECKS
- Ergebnisliste als Dokumentation zur Gefährdungsbeurteilung
- Urkunde

Bedarfsorientierte Betreuung



Kostenfreie betriebsärztliche und sicherheitstechnische Beratung über die KPZ-Hotline, unter anderem

- zu Fragen, die sich aus dem PRAXIS-CHECK ergeben,
- zur allgemeinen Arbeitsschutzorganisation,
- zur Gefährdungsbeurteilung und Maßnahmenableitung,
- zu rechtlichen Anforderungen.

Anlassbezogene Betreuung



Kostenpflichtige anlassbezogene Dienstleistung durch externe Fachleute – selbst organisiert oder unterstützt durch das KPZ-Fachteam.

Anlässe für eine Vor-Ort-Betreuung können sein:

- Planung, Errichtung und Änderung von Betriebsanlagen
- Einführung neuer Arbeitsmittel
- Gestaltung neuer Arbeitsplätze
- Untersuchung von Unfällen
- Erstellung von Notfall- und Alarmplänen
- Erforderlichkeit arbeitsmedizinischer Vorsorge
- Häufung gesundheitlicher Probleme





KPZ-Portal

In jedem Unternehmen gibt es Beratungs- und Unterstützungsbedarf zu grundlegenden und unternehmensspezifischen Arbeitsschutzfragen. Zuständig sind dafür Fachkräfte für Arbeitssicherheit sowie Betriebsärztinnen und Betriebsärzte.

Die Möglichkeiten zur betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung werden in der DGUV Vorschrift 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ beschrieben. Das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) ist die gesetzliche Grundlage.

In der Praxis fällt es kleinen Unternehmen oft schwer, Unterstützung durch fachliche Berater zu organisieren.

Mit der KPZ-Betreuung und dem integrierten KPZ-Portal bietet die VBG eine Betreuungsform für Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten.

Rechtssicher arbeiten und vom Service der kostenfreien KPZ-Hotline profitieren

Als Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten haben Sie beim Selbstlernen Zugang zu branchen- und unternehmensspezifischen Informationen, mit denen Sie den Arbeitsschutz praxisnah in den betrieblichen Alltag integrieren können. Die notwendige Aktualität erarbeiten Sie sich über kontinuierliche Fortbildungsmaßnahmen, beispielsweise im KPZ-Portal oder durch Seminare.

Mit Abschluss des PRAXIS-CHECKS müssen Sie Ihre Urkunde ausdrucken. Diese gilt gegenüber den Arbeitsschutzbehörden als Nachweis für die Kompetenzzentren-Betreuung Ihres Unternehmens nach DGUV Vorschrift 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ Anlage 4.



Ab diesem Moment stehen Ihnen die Betriebsärztinnen, Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit der KPZ-Hotline mit ihrer Kompetenz zur Verfügung. Sie unterstützen bei allen Fragen zum Arbeitsschutz, die Sie selbst nicht beantworten können – natürlich **kostenfrei**.

Herausgeber:

VBG, Massaquoipassage 1, 22305 Hamburg, www.vbg.de
Art.-Nr.: 30-09-6123-1, Version: 1.7/2021-03
Auflage 3.000 Stück

Bildquellen:

VBG/BC GmbH
iStock; shapecharge
iStock; lzf



Die drei Elemente der KPZ-Betreuung:

Selbstlernen



Das Wissen zum Arbeitsschutz erwerben Sie selbstständig online über branchen- und themenspezifische Lernmodule. Zeit, Ort und Reihenfolge der Bearbeitung legen Sie fest. Nach dem Selbstlernen bearbeiten Sie unternehmensbezogen Ihren PRAXIS-CHECK und erstellen damit das notwendige Dokument zur Gefährdungsbeurteilung. Mit dem Ausdruck der Urkunde erfüllen Sie jetzt die Voraussetzung der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung gemäß § 2 Abs. 4 der DGUV Vorschrift 2. Ihnen steht nun die **kostenfreie** bedarfsorientierte Betreuung über die KPZ-Hotline zur Verfügung.

Bedarfsorientierte Betreuung



Sie haben Fragen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz, die Sie selbst nicht beantworten können? Die Betriebsärztinnen, Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit der KPZ-Hotline helfen Ihnen kompetent und schnell weiter. Sie können Ihre Fragen per Kontaktformular oder am Telefon innerhalb der Servicezeiten stellen.

Anlassbezogene Betreuung



In manchen Fällen werden Sie trotz Selbstlernen und telefonischer Beratung Unterstützung vor Ort benötigen. In diesem Fall können Sie die fachliche Beratung selbst organisieren oder die KPZ-Hotline kann auf Wunsch den Kontakt zum KPZ-Fachteam herstellen.